

GRUNDREGELN FÜR DEN ZUGANG VON TIEREN ZUR EINRICHTUNG

Dieses Informationsblatt fasst einige einfache Regeln zusammen, die Sie beachten müssen, um den Aufenthalt in unseren Family Camping Village sicher und entspannt genießen zu können.

Der Zutritt zur Anlage ist nur für Tiere gestattet, die:

- Mindestens 4 Monate alt sind;
- Regelmäßig geimpft worden sind, wie aus dem mitzuführenden Impfbuch hervorgeht;
- Über ein von einem Tierarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis verfügen, in dem bescheinigt wird, dass sie weniger als 21 Tage vor der Aufnahme in die Einrichtung gegen Parasiten (innere und äußere Parasiten) behandelt wurden;
- Die Hunde müssen ordnungsgemäß beim Hunderegister angemeldet sein und dürfen nicht in das zuständige Beißregister eingetragen sein;
- Katzen müssen einen negativen FiV-FelV-Test haben, was durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen werden kann;
- Sie müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die für durch das Tier verursachte Schäden aufkommt, oder über eine private Versicherung, die durch das Tier verursachte Schäden abdeckt.

VERHALTENSREGELN

1. Die für das Tier verantwortliche Person ist verpflichtet, jederzeit und überall - mit Ausnahme der ausgewiesenen Auslaufzonen - eine Leine von höchstens einer Länge von m 1,50;
2. Immer einen Maulkorb (hart oder weich) für den Fall einer möglichen Gefahr bei sich zu haben;
3. Tiere sind in den Sanitäreinrichtungen, im Schwimmbad, im Market und auf dem Kinderspielplatz nicht erlaubt;
4. Verpflichtung, die eigenen tierischen Exkremente aufzusammeln und entsprechend der ordnungsgemäßen Abfallwirtschaft zu entsorgen;
5. Das Tier darf niemals unbeaufsichtigt und frei herumlaufen, und der Besitzer/Betreuer haftet daher zivil- und strafrechtlich für Schäden oder Verletzungen an Personen, Tieren oder Eigentum, die durch sein Tier verursacht werden;
6. Ihr vierbeiniger Freund ist im Restaurant willkommen, und es ist sehr wichtig, eine Reservierung vorzunehmen, damit Sie den besten Platz für Komfort und Sicherheit haben.

SCHWIMMEN

Für das Mitführen von Hunden an der Bau Beach sind die Bestimmungen der Badeordnung der jeweiligen Gemeinde, in der sich die Einrichtung befindet, zu beachten.

SANKTIONEN

Die Nichteinhaltung der oben genannten Regeln kann zur Verhängung eines Bußgeldes von 50 bis 250 € führen, sowie zum Recht der Direktion, den Gast aus der Einrichtung zu verweisen. Jede Misshandlung von Tieren wird den zuständigen Behörden gemeldet.

Um allen Gästen einen friedlichen Aufenthalt und ein friedliches Zusammenleben zu garantieren, behält sich die Direktion das Recht vor, jeden, der sich nicht an die Hausordnung hält, ohne Vorankündigung zu verweisen.

